



Landes Zahnärztekammer
Rheinland-Pfalz
Langenbeckstraße 2
55131 Mainz
Telefon: (06131) 9613666
Telefax: (06131) 9613689
E-Mail:
geschaeftsstelle@lzk.de

Kassenzahnärztliche
Vereinigung
Rheinland-Pfalz
Eppichmauergasse 1
55116 Mainz
Telefon: (06131) 287760
Telefax: (06131) 225760
E-Mail: kzv.rlp@kzv.rlp

Gemeinsame Pressemeldung Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Bundesregierung verabschiedet GOZ

Gestern (16.11.2011) verabschiedete die Bundesregierung die neu gefasste private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Den Inhalt der Novellierung hatte der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz „einstimmig und zur Gänze“ abgelehnt. Rumpf: „Wir bedauerten, dass der größte Teil der GOZ unverändert blieb und eine generelle Punktwerthöhung nicht stattfand. Wir erkannten, dass die vorgelegten Punktzahlen einen modernen Stand der Zahnmedizin nicht widerspiegeln und mussten sehen, dass die Kostenentwicklung der vergangenen Jahrzehnte nicht gewürdigt wird. Auch der hohe Standard in der Wissenschaft wurde mit diesem Punktesystem nicht aufgenommen. Dass wir in Rheinland-Pfalz, mit unserer ablehnenden Haltung, nicht alleine blieben, sondern von Anfang an die Kassenzahnärztliche Vereinigung des Landes und den Freien Verband an unserer Seite wussten, war eine gute Erfahrung.“

Tatsächlich begleitete Sanitätsrat Dr. Helmut Stein die Kammer in ihrem Protest. Und jetzt: Viele Leistungen bleiben weiterhin unterbewertet. Sie werden für Privatversicherte teils sogar schlechter vergütet als vergleichbare Leistungen für gesetzlich Versicherte, so Stein.

Wilfried Woop, GOZ-Referent der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz, forderte in einem Antrag anlässlich der BZÄK-VV in Frankfurt (11./12.11.2011) die Vertreter der Bundesorganisation auf der Ablehnung zu folgen. Woop: „Wir konnten uns zuletzt nicht durchsetzen, doch haben wir nach einer breiten Debatte auch großen Zuspruch erfahren.“

Die Bundes Zahnärztekammer folgt der Argumentation der rheinland-pfälzischen zahnärztlichen Institutionen. In einer Presseer-

klärung nach Verabschiedung der GOZ durch das Bundeskabinett teilt sie mit: „Die Bundeszahnärztekammer bedauert, dass diese Novelle den wesentlichen Forderungen des Berufsstandes nicht nachkommt.“

Die nun verabschiedete Gebührenordnung ist ab dem 1. Januar 2012 wirksam. Wichtig für Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer: „Auf eine Öffnungsklausel wurde verzichtet. Damit bleibt die freie Arztwahl erhalten.“

Die Bundeszahnärztekammer sagt, die nun verabschiedete GOZ verlange, „medizinische Leistung auf höchstem Niveau“. Diese Leistungen jedoch werden „nicht mehr bezahlt“. Diese GOZ spiegelte nur das „Mögliche“ und nicht das „Wünschenswerte“ wieder.

Rumpf: „Wir konnten uns mit unserem Protest nicht durchsetzen, aber wir haben doch wichtige Impulse gesetzt in der Region und bundesweit. Die Solidarität, die wir erfahren haben, gab uns Rückenwind. Wir werden nun mit aller Kraft unser Augenmerk darauf richten, den Kollegen und den Patienten jene Hilfestellungen zu geben, die es ihnen erleichtern, mit der neu gefassten und neu verabschiedeten GOZ zurechtzukommen.“

Mainz, 17. November 2011